

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0022/15	25.02.2015
zum/zur		
F0011/15 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Umsetzungsstand des Angebotes einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen des Stadtrates		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	10.03.2015	

### Kurztitel

Umsetzungsstand des Angebotes einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen des Stadtrates

**1. Gibt es mittlerweile ein konkret untersetztes Angebot der Träger, die sich vorstellen können, das Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder vorzuhalten?**

Ein konkret untersetztes Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder hat der Träger Studentenwerk Magdeburg vorgelegt.

Dies umfasst eine Betreuung von Montag bis Freitag von 16:00 bis 21:00 Uhr und gegebenenfalls auch darüber hinaus. Bei einer Betreuung von bis zu drei Kindern pro Stunde fallen Kosten in Höhe von 18,00 EUR an. Hinzu kommt eine Sachkostenpauschale von 1,50 EUR pro Kind für Pflegeprodukte, Getränke und Verpflegung. Die Betreuungskosten werden monatlich in Rechnung gestellt.

Zudem kann auch eine Betreuung in den eigenen vier Wänden durch Vermittlung eines Babysitters ermöglicht werden.

**2. Wann ist damit zu rechnen, dass die ursprünglich für den 06.10.2014 avisierten Angebote, wie in der Information beschrieben, an die Interessierten übermittelt werden? Ab wann ist eine tatsächliche Nutzbarkeit dieser Angebote vorgesehen?**

Das vorliegende Angebot des Studentenwerkes kann ab sofort übermittelt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Behrens vom Studentenwerk. Sie ist per Mail: [Katrin.Behrens@studentenwerk-magdeburg.de](mailto:Katrin.Behrens@studentenwerk-magdeburg.de) oder telefonisch unter: **0391/ 67 11563** erreichbar.

Zudem kann die Betreuung in der Regel online über folgendes Formular gebucht werden:

<http://www.studentenwerk-magdeburg.de/campuskinderzimmer/flexible-betreuung/anmeldung/>

**3. Enthalten diese Angebote, wie von Frau Borris in der Novembersitzung angekündigt, auch die Möglichkeit zur Betreuung in der Wohnung?**

Ja, bei Bedarf einer Betreuung im eigenen Haushalt erfolgt die Vermittlung eines Babysitters.

- 4. Stehen diese Angebote ebenso den sachkundigen Einwohner/innen offen und sind diese in der ursprünglichen Abfrage durch das Jugendamt berücksichtigt worden? Sollte dies nicht der Fall sein, sind Sie mit mir einer Meinung, dass eine entsprechende Einbeziehung stattfinden sollte?**

Dieses Angebot ist bisher ausschließlich den Stadtrats- und Ausschussmitgliedern vorbehalten und soll nicht öffentlich publiziert werden. Die Abfrage bzw. Unterbreitung des Angebotes zur Kinderbetreuung erfolgte durch den damaligen Beigeordneten Herrn Brüning. Eine rechtliche Verpflichtung, das Angebot auf sachkundige Einwohner/-innen auszuweiten, besteht nicht, hierzu wäre eine politische Entscheidung notwendig.

- 5. Gibt es Planungen, wie diese Informationen (teilweise) öffentlich gemacht werden können, um potentiellen oder zukünftigen Interessierten Kenntnis und Zugang zu diesem Service zu vermitteln? (Auch unter dem Aspekt, dies als Baustein zur Werbung neuer kommunal engagierter Bürgerinnen und Bürger zu begreifen.)**

Es sind keine Öffentlichkeitsdarstellungen hierzu geplant. Bisher erfolgt auf Anfrage eine Beratung/Information (mündlich/schriftlich) durch die Mitarbeiter/-innen an jeweilig interessierte Stadtrats- und Ausschussmitglieder zu diesem Angebot.

- 6. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es im Sinne der Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit und Familie notwendig ist, auch Angebote für Stadtrats- und Ausschussmitglieder zu initiieren, die pflegebedürftige Angehörige haben? Gibt es dahingehend bereits Aktivitäten bzw. Überlegungen und wenn ja, wie sehen diese aus?**

Seitens des Sozialamtes gibt es keine Aktivitäten bzw. Überlegungen zur Betreuung von zu pflegenden Angehörigen während der Ausschuss- und Stadtratssitzungen. Vorrangig ist für die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit die jeweilige Pflegekasse der pflegebedürftigen Person zuständig. Pflegebedürftige Personen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) erhalten, haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater der Pflegekasse bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen und Hilfsangeboten (7 a SGB XI).

Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige sind:

- Inanspruchnahme eines Pflegedienstes in Form einer Sachleistung (§ 36 SGB XI)
- Inanspruchnahme einer Tagespflege (§ 41 SGB I)
- Inanspruchnahme von Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)
- Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen, welche durch einen Pflegedienst erbracht werden, sind direkt mit der Pflegekasse abrechenbar.

Im Pflegewegweiser auf der Stadtseite sind die Pflegedienste der Stadt abrufbar sowie die Anbieter, die eine Tagespflege anbieten.

Vorrangig sind die Leistungen der Pflegekassen in Anspruch zu nehmen und umfänglich auszuschöpfen. Im Einzelfall kann ein ergänzender Anspruch im Rahmen des SGB XII durch den örtlichen Sozialhilfeträger geprüft werden.